

Geschäftsverteilung

der Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht
Lüdinghausen ab 15.11.2022

I. Zuständigkeiten

Vollstreckungsbezirk 1:

Obergerichtsvollzieher **Michael Ruwe**
Sendener Str. 14, 59348 Lüdinghausen
Tel.: (02591) 94 95 96

Dienstkonto: Volksbank Lüdinghausen
BLZ 401 645 28, Kto.-Nr.: 33 55 56 00
IBAN DE27 4016 4528 0033 5556 00
BIC GENODEM1LHN

Sprechstd.: Di. 15:00 Uhr – 16:00 Uhr
Do. 15:00 Uhr – 16:00 Uhr

1. Teile des Stadtgebietes **Lüdinghausen**, die in dem als Anlage beigefügten Straßenverzeichnis der Stadt Lüdinghausen mit „1“ gekennzeichnet sind sowie die zur Stadt Lüdinghausen gehörenden Bauerschaften Aldenhövel und Bechtrup;
2. Gemeinde **Senden** mit den Ortsteilen Bösensell, Ottmarsbocholt, Venne und den dazugehörenden Bauerschaften - in der Anlage gekennzeichnet mit „1“ - ;

Vollstreckungsbezirk 2:

Obergerichtsvollzieherin **Silke Schlierkamp**

Sendener Str. 14, 59348 Lüdinghausen

Tel.: (02591) 794 96 99

Fax: (02591) 949 87 11

Dienstkonto: Volksbank Südmünsterland- Mitte

IBAN: DE97 4016 4528 0049 4119 00

BIC: GENODEM1LHN

Sprechstd.: Mi. 08.30 – 09.30 Uhr

Do. 11.00 - 12.00 Uhr

1. Teile des Stadtgebietes **Lüdinghausen**, die in dem als Anlage beigefügten Straßenverzeichnis der Stadt Lüdinghausen mit „2“ gekennzeichnet sind sowie die zur Stadt Lüdinghausen gehörende Bauerschaft Ermen;
2. Ortsteil Seppenrade mit den dazugehörenden Bauerschaften;
3. Stadt **Olfen** mit dem Stadtteil Vinnum und den dazugehörenden Bauerschaften;
4. Gemeinde **Nordkirchen**

Vollstreckungsbezirk 3:

Gerichtsvollzieher **Sören Knoop**

Sendener Str. 14, 59348 Lüdinghausen

Tel.: (02591) 794 96 99 oder

Mobil: (0176) 41551415

Dienstkonto: Dortmunder Volksbank eG

IBAN: DE50 4416 0014 6643 1920 00

BIC: GENODEM1DOR

Sprechstd.: Mo. 10.00 - 11.00 Uhr

Do. 13.00 - 14.00 Uhr

1. Teile des Stadtgebietes **Lüdinghausen**, die in dem als Anlage beigefügten Straßenverzeichnis der Stadt Lüdinghausen mit „3“ gekennzeichnet sind sowie die zur Stadt Lüdinghausen gehörenden Bauerschaften Elvert, Westrup, Berenbrock und Brochtrup;
2. Gemeinde **Ascheberg**

II. Zustellungen:

A.

Persönliche Zustellungen, Zustellungen durch die Post und Zustellungen nach § 840 ZPO führt grundsätzlich jede(r) Gerichtsvollzieher(in) in seinem (ihrem) ihm (ihr) zugeteilten Vollstreckungsbezirk durch.

B.

Zustellungen, bei denen das **Finanzamt Lüdinghausen** Drittschuldner ist (Pfändungs – und Überweisungsbeschluss und Vorphändungen), erfolgen durch den Gerichtsvollzieher Knoop.

C.

Zustellungen, bei denen die **Sparkasse Westmünsterland in Lüdinghausen** Drittschuldnerin ist (Pfändungs - und Überweisungsbeschluss und Vorphändung)

sowie

Zustellungen durch die Post und durch Aufgabe zur Post außerhalb des Amtsgerichtsbezirks werden nach Schuldnern mit den Anfangsbuchstaben der Nachnamen durchgeführt:

Obergerichtsvollzieher Ruwe: A-J

Obergerichtsvollzieherin Schlierkamp: K-T

Gerichtsvollzieher Knoop: U-Z

Bei einer Mehrheit von Zustellungsempfängern ist die Zuständigkeit durch den erstgenannten Zustellungsempfänger gegeben.

Bei Zustellungen von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen und Vorphändungen durch die Post ist die Zuständigkeit durch den Namen des Drittschuldners, bei mehreren Drittschuldnern des erstgenannten Drittschuldners, gegeben.

III. Wechsel- und Scheckproteste

Bei Aufträgen zur Erhebung von Wechsel- und Scheckprotesten ist der (die) Vollstreckungsbeamte (in) zuständig, zu dessen (deren) Bezirk die Örtlichkeit gehört, an welcher der Protest oder die erste von mehreren Protesthandlungen vorzunehmen ist. Aufträge, die ohne Gefährdung der Parteirechte keinen Aufschub gestatten, werden – soweit möglich – wechselseitig vergeben.

IV. Vertretungsregelungen

Gerichtsvollzieher Knoop vertritt Obergerichtsvollzieher Ruwe.

Obergerichtsvollzieherin Schlierkamp vertritt Gerichtsvollzieher Knoop.

Obergerichtsvollzieher Ruwe vertritt Obergerichtsvollzieherin Schlierkamp.

Lüdinghausen, 14.11.2022

Die Direktorin des Amtsgerichts

Im Auftrag

(Kemper)